



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Ulrich Leiner, Thomas Mütze, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Jürgen Mistol, Gisela Sengl, Kerstin Celina, Christine Kamm** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Nachtragshaushaltsplan 2018;
hier: Förderung von Pflegeeinrichtungen mit innovativen Kon-
zepten
(Kap. 14 04 TG 70 neuer Tit.)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Nachtragshaushalts 2018 wird folgende Änderung vor-
genommen:

In Kap. 14 04 TG 70 „Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen für pflegebedürftige Menschen und für Menschen mit Behinderung“ wird ein neuer Tit. „Förderung von Pflegeeinrichtungen mit innovativen Konzepten“ ausgebracht und mit 10 Mio. Euro ausgestattet.

Mit diesen Mitteln werden innovative sektorübergreifende Konzepte in der Pflege gefördert.

Die Finanzierung erfolgt über entsprechend höhere Einnahmen in Kap. 13 06 Tit. 359 01.

Begründung:

Die stationäre Pflege ist angesichts der demografischen Entwicklung und sich wandelnder Bedürfnisse der Menschen kein allein zukunfts-
taugliches Modell. Die starre Trennung zwischen häuslicher, ambulanter und stationärer Pflege muss endlich überwunden werden.

Alle Menschen sollten so lange wie möglich selbstbestimmt zu Hause leben können. Damit dies gelingt, werden mehr alternative Wohn- und Versorgungskonzepte wie zum Beispiel Wohngemeinschaften, Mehr-
generationenhäuser etc., aber auch andere Pflegeeinrichtungen mit fließenden Übergängen zwischen ambulanter, teilstationärer und stationärer Versorgung, in denen auch der Einsatz und Schulung von pflegenden Angehörigen ermöglicht wird, benötigt.

Der Freistaat soll sich an der Finanzierung innovativer sektorübergreifende Konzepte beteiligen, und so Anreize für zukunftsorientierte Pflege mit eher kleineren Pflegeeinrichtungen und ambulanten Diensten mit innovativem Ansatz schaffen.